

Mill Reef Capital Fund II SCS (der "Fonds")

Verpflichtende nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Artikel-8-Finanzprodukte gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“)

I. Kein nachhaltiges Investitionsziel
Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale (E/S) gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
II. Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts
Der Fonds strebt die Förderung von E/S-Merkmalen an, indem er überwiegend in Zielfonds investiert, die eine starke ESG-Ausrichtung aufweisen und die ESG- Due Diligence Anforderungen des Fondsmanagers erfüllen. Die ESG-Anlagestrategie des Fonds wird sich auf ESG-orientierte sowie ESG-Übergangsinvestitionen fokussieren, die auf der Grundlage eines Investment-Due-Diligence-Prozesses ausgewählt werden.
III. Anlagestrategie
Der Fonds konzentriert sich auf komplexe, unkonventionelle Transaktionen und investiert in erster Linie in kleine Buyout- und Growth-Equity-Investitionen mit erstklassigen Fondsmanagern. Die ESG-Anlagestrategie des Fonds basiert auf den folgenden Elementen, die für die Anlagen unter #1 relevant sind, gemäß der Beschreibung im Abschnitt "Aufteilung der Investitionen": <ul style="list-style-type: none"> • Negatives Screening; • Due-Diligence-Prüfung des Fondsmanagers in Bezug auf ESG-Fähigkeiten und -Prozesse; • Analyse der Klassifizierung und Offenlegung der Anlage gemäß SFDR oder gleichwertigen Standards; • Positives Screening.
IV. Aufteilung der Investitionen
Der Fonds strebt ein Anlageportfolio an, das hauptsächlich aus Secondaries besteht. Mindestens 51% der zugrunde liegenden Anlagen werden auf E/S-Merkmale ausgerichtet sein (#1). Die Anlagen der Kategorie #2 ("Sonstige"), beziehen sich auf Anlagen, die nicht zur Förderung von E/S-Merkmalen beitragen sowie auf sonstige Vermögenswerte. Die geplante Vermögensaufteilung zwischen #1 und #2 ist spätestens bis zum Ende des Investitionszeitraums umzusetzen. Der Fondsmanager verpflichtet sich unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus des Fonds insgesamt 51 % des Engagements des Fonds auf Investitionen zu verteilen, die zu den geförderten E/S-Merkmalen beitragen. Die tatsächlichen Engagements können, wie bereits erwähnt, während des Lebenszyklus' des Fonds variieren, wobei jedoch sichergestellt wird, dass die Gesamtverteilung der Engagements von 51 % eingehalten wird. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen bleibt die geplante Vermögensallokation in jedem Fall gültig, bis der Fonds mit der Liquidation seiner Vermögenswerte beginnt.
<pre> graph LR A[Investitionen] --> B[#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 51%] A --> C[#2 Andere Investitionen 49%] B --> D[#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale] </pre>
V. Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale
Der Fonds fokussiert sich auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der angestrebten E/S-Merkmale zu bewerten. Die Nachhaltigkeitsindikatoren können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, um ihre fortwährende Relevanz in Bezug auf die Zielinvestitionen des Fonds sicherzustellen. Da die zu bewertenden Nachhaltigkeitsindikatoren von Investition zu Investition variieren können, sind sie grundsätzlich als relevant und abhängig von der jeweiligen Investition zu betrachten. Andere Nachhaltigkeitsindikatoren könnten relevanter und geeigneter sein, um den Beitrag zu den geförderten E/S-Merkmalen zu bewerten.
VI. Methoden
Der Fonds ist bestrebt, die geförderten E/S-Merkmale zu erfüllen, indem er sich auf die folgenden Aspekte konzentriert:
<u>Ausschlusskriterien</u>
Der Fonds hat bestimmte Ausschlusskriterien in Bezug auf wesentliche Geschäftstätigkeiten der Anlagen (>25 % des Umsatzes) und auf Verhaltensmuster der Anlagen definiert, die für alle Anlagen des Fonds relevant und anwendbar sind.
<u>Due-Diligence-Prüfung des Fondsmanagers</u>

Der Fonds hat ein eigenes Framework entwickelt, um Fondsmanager und -strategien nach ihrem ESG-Ansatz zu klassifizieren. Die Bewertungen stellen die Einschätzung des Fonds dar, inwieweit ESG-Faktoren in die Anlagephilosophie eines Fondsmanagers integriert sind.

ESG-Due-Diligence-Prüfung von Anlagen mit Schwerpunkt auf Aktivitäten und Verhaltensweisen

Der Fonds bewertet die zugrunde liegenden Portfoliounternehmen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Due-Diligence-Prüfung, die sich auf die Aktivitäten und das Verhalten des Unternehmens konzentriert. Neben den Anforderungen des Negativscreenings kann die ESG - Due Diligence Prüfung unter anderem das Risiko von „stranded assets“, die Fähigkeit zur Berichterstattung zu ESG-Daten und Governance-Prozesse, relevante ESG-Richtlinien und -Prozesse, Treibhausgasemissionen, bestätigte Menschenrechtsverletzungen und schwerwiegende ökologische oder soziale Kontroversen berücksichtigen.

Bewertung der Offenlegung

Darüber hinaus werden im Rahmen der ESG-Due-Diligence-Prüfung folgende Elemente beurteilt:

- die Einstufung der Investition nach SFDR oder gleichwertigen Offenlegungsstandards (sofern verfügbar);
- der Beitrag der Investition zu den geförderten E/S-Merkmalen, gemessen an den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren.

Falls für die Investition keine entsprechende Offenlegung erforderlich ist, wird der Fonds, soweit dies praktikabel und für eine abschließende ESG-Bewertung erforderlich ist, verschiedene Optionen in Betracht ziehen, um die vertragliche Ausrichtung der Investition zu bewerten, z. B. in Form von Sideletter-Anfragen. Investitionen, die zur Erreichung der geförderten E/S-Merkmale beitragen, müssen die Anforderungen an eine gute Unternehmensführung erfüllen.

VII. Datenquellen und -verarbeitung

Der Fonds kann verschiedene Datenquellen berücksichtigen, um die geförderten E/S-Merkmale zu erreichen. Die Bewertungen können auf Informationen basieren, die vom Fondsmanager des Zielfonds zur Verfügung gestellt werden, auf öffentlich zugänglichen Informationen oder auf Informationen, die von einem spezialisierten Anbieter bereitgestellt werden. Der Fonds ist bestrebt, einen Datenqualitätsprozess zu implementieren, der sicherstellt, dass die verwendeten Daten für die ESG-Anlagestrategie relevant, in Bezug auf den betrachteten Zeitraum angemessen sowie im Zeitverlauf konsistent und vergleichbar sind, soweit dies relevant ist. Der Fonds erfasst und bewertet Daten, während der Due-Diligence-Phase auf verschiedene Art und Weise, die anschließend aus einer qualitativen Perspektive evaluiert und in der ESG-Anlagestrategie berücksichtigt werden. Die Daten und Ergebnisse der ESG-Due-Diligence-Prüfung werden zentral gespeichert und verwaltet. Die relevanten Daten werden mindestens einmal im Rahmen der jährlichen Berichterstattung des Fonds aktualisiert. Bei der ersten ESG - Due Diligence Prüfung kann der Fonds auf Proxy-Informationen oder Schätzungen der Treibhausgasemissionen zurückgreifen.

VIII. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Der Fonds hat SFDR-Prozesse eingeführt und prüft in diesem Zusammenhang, dass es keine materiellen Einschränkungen in diesen Prozessen gibt. Einschränkungen können sich aus der Qualität und Vollständigkeit der Daten ergeben, die von Anlage zu Anlage variieren können. Der Fonds geht jedoch nicht davon aus, dass diese Einschränkungen die Erreichung der vom Fonds geförderten E/S-Merkmale wesentlich beeinträchtigen oder sich erheblich nachteilig auf die Einstufung der Investitionen unter #1 auswirken werden, wie im Abschnitt "Aufteilung der Investitionen" beschrieben.

IX. Prüfung

Der Fonds bewertet die Portfoliounternehmen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Due-Diligence-Prüfung mit Schwerpunkt auf Aktivitäten und Verhaltensweisen des Unternehmens. Zusätzlich zu den Anforderungen des Negativ-Screenings kann die ESG-Due-Diligence-Prüfung unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Eine Bewertung des Risikos von „stranded assets“;
- Fähigkeiten zur Berichterstattung über ESG-Daten und Governance-Prozesse;
- Einschlägige ESG-Richtlinien und -Prozesse;
- Treibhausgasemissionen;
- Bestätigte Fälle von Menschenrechtsverletzungen;
- Schwerwiegende E/S-Kontroversen.

Der Schwerpunkt der E/S-Merkmale kann sich von Anlage zu Anlage aufgrund geografischer und sektoraler Aspekte variieren.

X. Engagement-Richtlinie

Der Fonds hat keine Engagement-Richtlinie etabliert.

XI. Referenzwert

Für die Erfüllung der E/S-Merkmale des Finanzprodukts wurde kein Referenzwert festgelegt.